



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/22
Sitzungstag:	Mittwoch, den 12.02.2020
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse M/2020/582**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.5.1 Haushaltsplanung 2020; hier: Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung V/2020/199
 - 1.5.2 Haushaltsplanung 2020; hier: Teilpläne 1.03.02 – 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft V/2020/200
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**

- 1.9.1 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 sowie Auswirkung auf die Klassenbildung
M/2020/581
- 1.9.2 Antrag auf Umwandlung der Schulart von KGS St. Nikolaus in eine GGS
M/2020/579
- 1.9.3 Sachstand Schulleiterstellen an Wipperfürther Schulen
M/2020/580
- 1.9.4 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2020/583

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- 1.12.1 Haushaltsplanung 2020; hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen
V/2020/207

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstand Übernahme der OGS Trägerschaft durch das DRK Oberberg e.V.
- mdl. Mitteilung
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



I - Schule

I - Soziales

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Betrachtung der Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 14.11.19 über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

teilweise erledigt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Zum Sachstand KGS Agathaberg wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

18. Sitzung vom 27.03.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Zum Sachstand KGS Agathaberg wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

1.8 Anträge

1.8.1 Aufgabe Trägerschaft St. Josef Stiftung für OGS und KiTa Don Bosco, Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.03.2019

nicht erledigt.

Zum Sachstand der Übernahme der OGS-Trägerschaft wird in der heutigen Ausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.9.1 berichtet.

19. Sitzung vom 19.06.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023, Raumanalyse

nicht erledigt.

Zum Sachstand KGS Agathaberg wird auf den TOP 1.9.4 der heutigen Sitzung verwiesen.

1.6 Empfehlung an den Rat

1.6.1 Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen

erledigt.

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

nicht erledigt.

Zum aktuellen Sachstand wird in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales unter TOP 1.9.4 berichtet.

21. Sitzung vom 14.11.2019

BEREICH SOZIALES

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

Teilweise erledigt.

Von den Mittel aus dem Bereich Soziales aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln in Höhe von 12.875,00 € wurden 4.000 € in das Jahr 2020 übertragen. Die restlichen Mittel i.H.v. 8.875,00 € wurden wie folgt weitergeleitet:

1. Förderverein Dorfgemeinschaft Thier e.V.	1.000,00 €
2. Bürgerbusverein Wipperfürth	1.000,00 €
3. Dorf-Bürgerbusverein Wipperfürth e.V.	1.000,00 €
4. ZWAR	375,00 €
5. Wipp Asyl	1.000,00 €
6. Wipperfürther Tafel	2.500,00 €
7. Inklusionsbeirat	2.000,00 €

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Bildung von Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021 Vorlage: V/2019/139

erledigt.

1.11.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

Erledigt.

Die Mittel aus der Gewinnausschüttung der KSK wurden an die Fördervereine weitergeleitet.

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Gute Schule 2020 Vorlage: V/2019/144

Erledigt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 nachfolgenden Beschluss gefasst und ist damit der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Soziales gefolgt:

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel von je 348.226 € für die Jahre 2017 bis 2020 werden wie in der anliegenden Tabelle dargestellt verwendet.



I - Schule
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2020; hier Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan bindet im Ertrag 0,11 % und im Aufwand 0,51 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10301	Allgemeine Schulverwaltung	-117.196 €	435.527 €	318.331 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Ein vielfältiges und ausreichendes Schulangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit bei. Die schulischen Angebote bilden im Grundschulbereich die Dorfstrukturen ab und sind im Sekundarbereich dem dreigliedrigen Schulsystem verpflichtet. Dies hebt insbesondere die Lebens- und Standortqualität und kann zur Wohnortwahl für Familien beitragen. Der Produktbereich Schulträgeraufgaben trägt in seiner Ausgestaltung wesentlich zur Inklusion bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung ist auf den Seiten II-64 bis II-68 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Schule
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2020; hier: Teilpläne 1.03.02 – 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die **Teilpläne 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020, der im beigefügten Veränderungsnachweis der Verwaltung aufgeführten Positionen und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Die hier zu beratenden Teilpläne binden im Ertrag 1,58 % und im Aufwand 5,32 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10302	Grundschule St. Antonius	-287.086 €	892.496 €	605.410 €
10303	Grundschule St. Nikolaus	-244.578 €	743.856 €	499.278 €
10304	Grundschule Albert-Schweitzer	-117.678 €	365.436 €	247.758 €
10305	Grundschule Agathaberg	-17.424 €	325.013 €	307.589 €
10306	Grundschule Kreuzberg	-62.344 €	320.056 €	257.712 €
10309	Grundschule Wipperfeld	-16.451 €	234.599 €	218.148 €
10310	Konrad-Adenauer-Hauptschule	-36.483 €	814.787 €	778.304 €
10311	Hermann-Voss-Realschule	-82.668 €	936.180 €	853.512 €
10312	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	-115.107 €	1.277.701 €	1.162.594 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Ein vielfältiges und ausreichendes Schulangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit bei. Die schulischen Angebote bilden im Grundschulbereich die Dorfstrukturen ab und sind im Sekundarbereich dem dreigliedrigen Schulsystem verpflichtet. Dies hebt insbesondere die Lebens- und Standortqualität und kann zur Wohnortwahl für Familien beitragen. Der Produktbereich Schulträgeraufgaben trägt in seiner Ausgestaltung wesentlich zur Inklusion bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Teilpläne 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft sind auf den Seiten II-69 bis II-106 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- Mehraufwand bei den Teilprodukten 1.03.02.02 OGS St. Antonius, 1.03.03.02 OGS St. Nikolaus und 1.03.06.02. OGS Kreuzberg

Das DRK Oberberg e. V. wird zum 01.08.2020 die Trägerschaft der Betreuungsmaßnahmen OGS und Schule von 8 - 1 an den Grundschulverbänden KGS St. Nikolaus und KGS St. Antonius übernehmen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat sich das DRK, wie auch von Seiten der Verwaltung gefordert, für die Übernahme des kompletten Personals der Stiftung St. Josef ausgesprochen. Da es sich nach anwaltlicher Prüfung durch einen Arbeitsrechtler der Stiftung St. Josef und auch des DRK mit der kompletten Personalübernahme um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB handelt, ist das DRK gehalten, die Personalkosten analog der

Personalkosten der Stiftung St. Josef zu zahlen.

Bei Angebotsabgabe im Rahmen der Ausschreibung war dieser Zustand dem DRK nicht bewusst, so dass nunmehr ein Fehlbetrag für die entstehenden Personalkosten auf Seiten des DRK vorliegt. Dieser Fehlbetrag beläuft sich auf ca. 62.400 € pro Schuljahr, anteilig für 2020 somit auf ca. 26.000 €.

- Minderaufwand: Die Verwaltung schlägt zur Kompensation der Mehrkosten vor, Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 € bei dem Produkt 1.03.12.02, Sachkonto 525900 (weniger Aufwand an den Caterer des E. v. B. Gymnasiums gemäß Absprache zwischen Caterer, Verwaltung und Schule) zu erzielen. Hier wird ab März 2020 die Essensausgabe an Freitagen mangels ausreichender Abnahmen eingestellt werden.

Anlage:

Veränderungsnachweis

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2020 (Stand 04.02.2020)

Ergebnisplan

KST/PSP	Bezeichnung	HH-Jahr 2020				HH-Jahr 2021				HH-Jahr 2022				HH-Jahr 2023				Verweilung/ A (Ausschuss)	Begründung/ Erläuterungen
		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
		Mehrertrag	Aufwands- kürzung	Ertrags- kürzung	Mehr-aufwand	Mehrertrag	Aufwands- kürzung	Ertrags- kürzung	Mehr- aufwand	Mehrertrag	Aufwands- kürzung	Ertrags- kürzung	Mehr- aufwand	Mehrertrag	Aufwands- kürzung	Ertrags- kürzung	Mehr- aufwand		
Produktbereich 1.03 Schulen																			
1.03.02.02	OGS St. Antonius				13.000 €				31.200 €				31.200 €				31.200 €	V	Anderung OGS-Betreuung
1.03.03.02	OGS St. Nikolaus				10.100 €				24.240 €				24.240 €				24.240 €	V	Anderung OGS-Betreuung
1.03.06.02	OGS Kreuzberg				2.900 €				6.960 €				6.960 €				6.960 €	V	Anderung OGS-Betreuung
1.03.12.02	Ganztagsbetreuung EvB		20.000 €				20.000 €											V	Minderaufwand Caterer (Vertragsende 2021)
Summe Produktbereich 1.03		0 €	20.000 €	0	26.000 €	0	20.000 €	0 €	62.400 €	0 €	0 €	0 €	62.400 €	0 €	0 €	0 €	62.400 €		



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 sowie Auswirkung auf die Klassenbildung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2019/2020** folgende:

Schule	Schüler*innen Eingangsklassen	Schüler*innen insgesamt	Prognose SEP aus 2018
Primarstufe			
Städt. Kath. Grundschulverbund	83	357	352
Hauptstandort KGS St. Antonius	68	277	
Teilstandort KGS Wipperfeld	15	80	
Städtische Verbundschule	83	293	290
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	54	196	
Teilstandort GGS Kreuzberg	29	97	
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	29	168	173
Hauptstandort KGS Agathaberg	14	79	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	15	87	
Summe	195	818	815
Sekundarstufe			
Konrad-Adenauer-Hauptschule	32	221	214
Hermann-Voss-Realschule	106	593	581
EvB-Gymnasium Sek. I	49	301	
EvB-Gymnasium Sek. II	86	244	
<i>EvB Gesamt</i>	135	545	592
Summe	273	1.359	1.387

Stand: 04.02.2020

Da die Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 an allen Grundschulen abgeschlossen sind, können die derzeitigen Anmeldezahlen der Schüler*innen in den neuen Eingangsklassen und damit verbunden auch mögliche Auswirkungen auf die Klassenbildung zum Schuljahr 2020/2021 bekanntgegeben werden.

Schule	Schüler*innen Eingangsklassen Sj. 20/21	Schüler*innen insgesamt derzeit	Voraus- s. Ab- gänger Klasse 4	Vorauss. Schülzahl insgesamt Sj. 20/21	Vorauss. Klassen- zahl Sj. 20/21
Primarstufe					
Städt. Kath. Grundschulverbund	75	357	93	339	15
Hauptstandort KGS St. Antonius	51	277	74	254	11
Teilstandort KGS Wipperfeld	24	80	19	85	4
Städtische Verbundschule	79	293	63	309	12
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	52	196	44	204	8
Teilstandort GGS Kreuzberg	27	97	19	105	4
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	42	168	40	170	8
Hauptstandort KGS Agathaberg	22	79	13	88	4
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	20	87	27	82	4
Summe	196	818	196	818	35

Stand: 04.02.2020

Wie aus o. g. Darstellung ersichtlich, können nach derzeitigem Stand an beiden Standorten des Städt. ökumenische Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer jeweils 4 Klassen gebildet werden (vgl. hierzu § 6 a zur Ausführung des § 93 II Schulgesetz, der als Anlage beigefügt ist).

Am Hauptstandort KGS St. Antonius des Städt. Kath. Grundschulverbundes werden nach derzeitigem Stand zum Schuljahr 2020/2021 nur zwei Eingangsklassen gebildet.

An den anderen Schulstandorten kann derzeit die bisherige Klassenbildung fortgeführt werden.

Wie sich die Schüler*innenzahlen bis zum Stichtag 31.07.2020 ggfls. noch ändern (u. a. durch Zu- und Wegzüge) werden, kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, so dass in den nächsten Ausschüssen für Schule und Soziales jeweils eine aktualisierte Fassung dieser Vorlage vorgelegt wird.

An den Weiterführenden Schulen laufen derzeit Beratungstermine zum Schulwechsel und ab dem 17.02.2020 erfolgen die Anmeldungen. Die Anmeldezahlen werden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Anlage:

Anlage 1: § 6 a zur Ausführung des § 93 II SchulG

§ 6a (Fn 14)

Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf

jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.



I - Schule

Antrag auf Umwandlung der Schulart von KGS St. Nikolaus in eine GGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

Wie bereits im letzten Ausschuss für Schule und Soziales berichtet, liegen der Verwaltung seitens der Elternschaft der KGS St. Nikolaus Anträge auf Umwandlung der KGS in eine GGS vor.

Eine bestehende Grundschule ist gemäß § 27 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler (SuS) dies beantragen und sich dann im durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der SuS für die Umwandlung entscheiden.

Zum Stichtag 10.01.2020 besuchten 196 Kinder die Katholische Grundschule St. Nikolaus. Der Verwaltung liegen 32 ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung vor, so dass damit das Einleitungsverfahren gemäß § 7 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) auf Umwandlung der KGS St. Nikolaus in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich festgestellt wurde und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO nach Zustimmung des Schulamtes des Oberbergischen Kreises, als Untere Schulaufsichtsbehörde, umgehend eingeleitet werden kann. Bisher liegt die Zustimmung der Verwaltung noch nicht vor.

Bei dem Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10.01.2020) die Katholische Grundschule St. Nikolaus besuchten, ob die katholische Schule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Die Abstimmung erfolgt per Briefwahl.

Hierbei haben die Eltern/Erziehungsberechtigten für jedes Kind eine gemeinsame Stimme.

Für die Rücksendung der Abstimmungsunterlagen wird den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Zeitraum von voraussichtlich 2 Wochen eingeräumt.

Es ist angedacht den Wahlberechtigten an 2,5 Tagen vor Ort in der Schule die Möglichkeit zu geben, offene Fragen in Bezug auf die Wahlhandlung mit einem Verwaltungsmitarbeiter zu klären. Ebenfalls können die Abstimmungsunterlagen zu diesen Zeiten dort abgegeben werden. Eine geschützte Umgebung (Wahlkabine), analog zum Briefwahlbüro bei anderen Wahlen im Rathaus, soll ebenfalls eingerichtet werden.

Nach Abschluss der Abstimmung erfolgt die öffentliche Auszählung und Feststellung der Entscheidung.

Da es sich bei der Umwandlung der Schulart um eine Regelung von grundsätzlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth handelt, hat eine formale Entscheidung nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Soziales durch den Rat im Anschluss zu erfolgen.

Ein konkreter Terminplan kann erst nach Vorliegen der Zustimmung des Schulamtes des Oberbergischen Kreises festgelegt werden. Die Termine können der darauffolgenden ortsüblichen Bekanntmachung im Schaukasten Marktstraße/Rathautreppe und der Homepage entnommen werden.



I - Schule

Sachstand Schulleiterstellen an Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

Nach Mitteilung von der Schulaufsicht liegen auch bisher keine Bewerbungen für die Schulleiterstellen an allen drei Grundschulverbänden vor.

Für die Schulleiterstelle an der Konrad-Adenauer-Hauptschule teilt die Bezirksregierung mit, dass Herr Wolfgang Beilfuß, der derzeit die Schule kommissarisch leitet, nach positivem Votum der Schulkonferenz und des Schulträgers, als Schulleiter an der Konrad-Adenauer-Hauptschule ernannt wird.

Die Verwaltung dankt Frau Balling und Frau Rohde, Frau Mittelmann und Frau Klein als kommissarische Leitungen für ihr überaus großes Engagement und gratuliert Herrn Beilfuß für die Ernennung als Schulleiter.



Regionales Gebäudemanagement

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Kenntnisnahme

Allgemeines

Schallschutz in Schulen:

Das Thema Schallschutz lässt sich nicht einfach beantworten.

Wir nehmen den Schallschutz aus baulich/technischer Sicht ernst und verbauen bei neuen Maßnahmen immer zeitgemäße und sinnvolle Abhang-Decken ein, die einen großen Teil der störenden Schallreflektion vermeiden.

Grundsätzlich lässt sich in Bestandsgebäuden keine allgemeingültige Aussage treffen, da der Raumschall entscheidend von der Raumgeometrie, den vorhandenen Oberflächen und der sonstigen Einrichtung/Möblierung abhängt.

Zudem ist eine gewisse Schallreflexion wichtig, damit die Sprache auch an weiter vom Sprecher entfernter Stelle noch gut wahrgenommen werden kann.

Eine Betrachtung muss also individuell und für jeden Raum einzeln erfolgen. Als grobe Richtlinie sind etwa 450,- € pro Raum/pro Messung (zzgl. Anfahrt) zu kalkulieren. Zudem sollte diese Messung immer auch in gelebter Praxis (inklusive Nutzer) erfolgen. Dieser Aufwand ist sehr kostspielig:

beispielhafte Kostendimension:

4x 1-zügige GS, 1x 2-zügige GS, 1x 3-zügige GS, 1x 4-zügige weiterführende Schule, 1x 3-zügige weiterführende Schule, 1x 2-zügige weiterführende Schule = insg. 90 Klassenräume

mind. 40.500,- € (zzgl. Anfahrten) und somit wäre der gewünschte Nutzen zu hinterfragen.

Was soll erreicht werden?

Wem soll diese Messung dienen?

Geht es um ein subjektives Empfinden der Lautstärke oder eine Bewertung hinsichtlich des Arbeitsschutzes sind ebenfalls organisatorische bzw. pädagogische Maßnahmen zu hinterfragen.

Diesbezüglich gibt es weitere Hilfsmittel wie Lautstärke-Ampeln und die wiederum individuelle Vereinbarung mit „kritischen“ Schulklassen.

Allein baulich ist manchen Phänomenen nicht gerecht zu werden.

Sachstand Schulen

Kath. Grundschule Agathaberg

Wie bereits in der Sitzung des ASS vom 14.11.2019 berichtet, wird das Projekt von einer neu zum 01.12.2019 eingestellten Mitarbeiterin im RGM betreut.

Ende Dezember fand eine gemeinsame Begehung von RGM, Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle in der Grundschule Ohl statt. Dieses Gebäude wird als Interimslösung in Betracht gezogen. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass zur Wiederinbetriebnahme des Gebäudes als Grundschule die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes erforderlich wäre. Eine Fluchttreppe für die obere Etage wäre anzubauen und die Treppenhäuser sind abzuschotten sowie weitere Ertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen. Nach einer ersten Einschätzung würden diese Maßnahmen etwa 250.000 € kosten. Damit wäre ein regulärer Schulbetrieb in der Grundschule Ohl machbar. Für diese Maßnahmen muss mit Genehmigungsverfahren, Ausschreibung und baulicher Umsetzung mit etwa einem Jahr Bauzeit gerechnet werden.

Das vom Büro Assmann vorgesehene Raumprogramm für die Interimslösung wurde mit der kommissarischen Schulleitung durchgesprochen, der angenommene Raumbedarf wurde im Einzelnen nochmals bestätigt. Der Raumbedarf lässt sich in der alten GS Ohl umsetzen.

Bezüglich der Interimslösung mit Containern muss zunächst die Grundstücksfrage geklärt werden. In einem gemeinsamen Gespräch mit RGM, Liegenschaftsabteilung und Stadtplanung wurden in Frage kommende Grundstücke besprochen. Keines dieser Grundstücke liegt jedoch in einem sofort bebaubaren Bereich, hier müsste zunächst der Flächennutzungsplan und die Außenbereichssatzung geändert werden. Ende Februar findet hierzu ein erstes Vorgespräch mit der Bezirksregierung statt, um die Möglichkeiten auszuloten. In jedem Falle ist dafür ein mehrjähriger Planungsprozess einzuplanen. Die Stadtplanung geht von mindestens 3-5 Jahren aus.

Ob bei der Interimslösung mit Containern noch Einsparungen durch Nutzung bestehender Räumlichkeiten erzielt werden können, kann erst nach Klärung der Grundstücksfrage untersucht werden.

Gem. Grundschule Kreuzberg

Anbindung an das Glasfasernetz läuft in Abstimmung mit der BEW. Der von der Straße aus kürzeste Weg ist für das Gebäude allerdings nicht sinnvoll.

Gem. Grundschule Ohl (Wipperschule)

siehe Punkt Agathaberg

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Wie im letzten Bauausschuss beschlossen, wird das Projekt im vorgestellten Umfang weiter bearbeitet. Ausstehende Planungsleistungen werden mittels Nachtrag vergeben.

Hermann-Voss-Realschule

Momentan keine relevanten Punkte. Anschluss Glasfaser mit BEW läuft zu 100% gefördert.

Kath. Grundschule St. Nikolaus

Das Brandschutzkonzept liegt als Entwurf vor. Die zeichnerische Ausarbeitung der Pläne muss noch fremdvergeben werden.

Es zeichnet sich ab, dass relativ aufwandsarm der zweite bauliche Rettungsweg hergestellt werden kann. Dazu wird im Haupttreppenhaus mittels Türanlage im Obergeschoss ein Flur abgetrennt und straßenseitig eine Gitterrosttreppe als zweiter Rettungsweg angebaut.

Engelbert-von-Berg-Gymnasium

Wie im letzten Bauausschuss beschlossen, wird das Projekt im vorgestellten Umfang weiter bearbeitet. Ausstehende Planungsleistungen werden mittels Nachtrag vergeben.

Kath. Grundschule St. Antonius Erneuerung Pavillon GS St. Antonius

In der ursprünglichen Planung war zunächst die Erneuerung der alten Pavillons vorgesehen, die das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfes für ein größeres Lehrerzimmer infolge der Gründung eines Schulverbundes wurde die Planung angepasst. Ein Lehrerzimmer im Altbau entstand aus einem umgebauten Klassenraum. Dafür sollte der ursprünglich eingeschossige Pavillon aufgestockt werden, damit erreicht man zwei zusätzliche Klassenräume.

Aufgrund der Beschlusslage im Schulausschuss und angesichts moderner pädagogischer Konzepte wurde in Gesprächen mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung nochmals der aktuelle Bedarf der Schule überprüft. Die Entwurfsplanung zur Ausschreibung des Modulbaus wurde auf den Ergebnissen aufgebaut. Differenzierungsräume für zeitgemäßen Unterricht und Inklusion wurden eingeplant. Nach erneuter Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung Ende November wurde Mitte Dezember der Bauantrag eingereicht. Die Grundfläche des geplanten Gebäudes vergrößerte sich infolge des Bedarfs von 300 auf 530 m², was im Wesentlichen zu den höheren Kosten führt.

Wie geplant sind weitere brandschutztechnische Maßnahmen im Bestandsgebäude zur Erlangung der Baugenehmigung erforderlich, z.B. eine flächendeckende Brandmeldeanlage. Auch eine Blitzschutzanlage ist erforderlich, über eine solche verfügt das Gebäude derzeit nicht.

Diese und die weiteren Brandschutzarbeiten wurden wie in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt geschätzt.

Aufgrund der geplanten Aufstellung der Container in den Sommerferien muss möglichst

schnell die Ausschreibung erfolgen. Bei den infrage kommenden Unternehmen besteht zurzeit eine hohe Auslastung. Daher wird um kurzfristige Nachbewilligung der Mittel gegeben.

Die finanzielle Auswirkung von rund 725.000,- € müssen nachfinanziert werden und werden im Bauausschuss am 13.02.2020 diskutiert.

Frau Bramey wird das Projekt in der Sitzung des ASS vorstellen.

Ev. Grundschule Albert-Schweitzer

Die Baumaßnahme ist zeitlich und finanziell im Rahmen. Mit der Fertigstellung ist gegen Ostern zu rechnen. Die Geländer an Außentritten sind beauftragt.

Kath. Grundschule Wipperfeld

Keine relevanten Themen.

Anbau eines weiteren Raumes konnte terminlich verschoben werden.

Turnhalle Wipperfeld

Es liegen technische Mängel vor. Die Halle kann vorerst nicht als Versammlungsstätte vermietet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung Schulmodulbau

Anlage 2: Kostenschätzung Brandschutzsanierung

Kostenschätzung

Nutzungsänderung St. Antonius Grundschule
und Errichtung Schulmodulbaus

KG 300/ 400/ 500	Menge	EP	GP
Abbruch bestehende eingeschossige Modulbau, inkl. aufladen und entsorgen	155,00 m ²	130,00 €	20.150,47 €
Abbruch Streifenfundamente, inkl. aufladen und entsorgen	60,62 m	39,00 €	2.363,99 €
Höhenausgleich (bis 500mm)	382,20 m ²	15,00 €	5.732,98 €
Dach aufschneiden und abdichten, inkl. aufladen und entsorgen	13,00 m	90,00 €	1.170,00 €
Dachrinne anpassen	1,00 Ps	900,00 €	900,00 €
Entwässerung, inkl. Boden aufstemmen, Grundleitung verlegen und Boden anpassen	75,00 m	105,00 €	7.875,00 €
Spielgeräte demontieren und wieder montieren (gesonderte Kosten - Bauherrnseitig nach GU))	1,00 Ps	1.500,00 €	1.500,00 €
Baum fällen , einschl. roden des Wurzelwerkes, inkl. Entsorgung	4,00 St	485,00 €	1.940,00 €
Wasser, Abwasser, Regenwasser, Anschluss	1,00 Ps	2.500,00 €	2.500,00 €
EDV, Telefon, Datenleitungen, Anschlussdosen	530,00 m ²	11,00 €	5.830,00 €
Streifenfundamente inkl. Aushub, Schalung, Beton, Bewehrung, Dämmung, Abdichtung	60,00 m	255,00 €	15.300,00 €
Außenstahlterre, inkl. Fundamente, Geländer und Handlauf liefern und montieren (ca. 25 Stufen mit Podest)	1,00 St	12.350,00 €	12.350,00 €
Bordstein anpassen	25,00 m	37,00 €	925,00 €
Möblierungen (gesonderte Kosten)	-	- nicht enthalten	nicht enthalten
Feuerlöscher liefern und montieren (nach BK) (gesonderte Kosten)	2,00 St	367,00 €	734,00 €
Stahlrampe, inkl. Geländer und Handlauf liefern und montieren	1,00 St	5.600,00 €	5.600,00 €
Modulbau			
Zweigeschossige Modulbau, inkl. Haustechnik(neu) liefern und montieren (geschätzte Kosten, da haustechnische Komponenten unbekannt) - (ab OK Bodenplatte)	533,00 m ²	1.700,00 €	906.100,00 €
Für Kleinleistungen	1,00 Ps	99.097,00 €	99.097,00 €
Gesamtsumme netto (Bauwerk):			1.090.068,44 €
Baunebenkosten 18%			196.212,32 €
Gesamtsumme netto:			1.286.280,76 €
MwSt. 19%			244.393,34 €
Gesamt-Baukosten brutto:			1.530.674,10 €

Anmerkung:

KG 600 (Ausstattung nicht enthalten)

Schalksmühle, den 16.01.2020

Bramey.Partner Architekten AG

Kostenschätzung

Projekt: KGS Antonius Wipperfurth

15. Januar 2020

BV: Brandschutzsanierung

KG	Kurztext	Erläuterung	Menge	EP	GP
Kostenschätzung gem. DIN 276 - Kosten im Bauwesen					
Brandschutztechnische Ertüchtigung					
430	Lufttechnische Anlagen				
431	Lüftungsanlagen	RWA-Anlagen	1,00	32.800,00 €	32.800,00 €
440	Starkstromanlagen				
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	Promat-Abkofferung für Leitungen in notwendigen Fluren	1,00	56.300,00 €	56.300,00 €
445	Beleuchtungsanlage	Sicherheitsbeleuchtung	1,00	43.200,00 €	43.200,00 €
446	Blitzschutzanlagen	Auffangeinrichtung, Ableitungen, Erdungen, Potenzialausgleich	1,00	59.000,00 €	59.000,00 €
450	Fernmelde- und informations-technische Anlagen				
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlage	Brandmeldeanlage; eine elektroakustische Anlage ist nicht kalkuliert, die Alarmierung findet durch die Sirenen der Brandmelder statt.	1,00	82.500,00 €	82.500,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für tech. Anlagen				
494	Abbruchmaßnahmen	Demontagarbeiten	1,00	12.800,00 €	12.800,00 €
Kosten KG 400					
	Gesamtsumme Netto				286.600,00 €
	Mwst 19 %				54.454,00 €
	Gesamtsumme Brutto				341.054,00 €



I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Haushaltsplanung 2020; hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.02.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	03.03.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Produktbereich bindet im Ertrag 2,38 % und im Aufwand 3,27 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020 (einschl. Leistungsverrechnung)		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10501	Soziale Leistungen	-1.671.670 €	2.758.758 €	1.087.089 €

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen:

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen ist auf den Seiten II-129 bis II-136 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.